

Betriebs- und Betreuungskonzept Aussenwohngruppe Biberlin

Bei der Formulierung *Bewohner*
sind Frauen gleichermaßen
eingeschlossen.

Trägerschaft und Organisation

Die Aussenwohngruppe Biberlin wird von den Mitarbeitern des Wohnheims Ländli Züri geführt und ist ein Arbeitszweig des Diakonieverbandes Ländli mit Sitz in Oberägeri / ZG (Verein nach ZGB Art. 60 ff., der auf der Basis der Evangelischen Allianz kirchliche und gemeinnützige Aufgaben erfüllt). Die Mitarbeiter/innen sind der Heimleitung des Ländli Züri unterstellt (vgl. Organigramm).

Zielsetzung

In begleiteten Wohngemeinschaften bieten wir psychisch beeinträchtigten Frauen und Männern im Alter ab 18 Jahren eine Wohnform an, welche höchstmögliche Eigenständigkeit und Selbstverantwortung erlaubt. Die Aussenwohngruppen verstehen sich als Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung oder in einer unbetreuten Wohngemeinschaft.

Angebote

Wohnen

Die Aussenwohngruppe Biberlin umfasst eine Frauen- und eine Männerwohngemeinschaft mit je 4 Plätzen sowie eine kleinere Wohnheinheit für zwei Personen. Die grosszügig konzipierten Wohnungen sind mit Küchen, Bad/WC und Wohnzimmer ausgestattet. Die Einzelzimmer sind grundsätzlich möbliert, dürfen aber persönlich gestaltet und durch eigene Möbel ergänzt werden.

Die Bewohner übernehmen die vollständige praktische Verantwortung für das gemeinschaftliche Leben ihrer Wohngruppe (Haushaltsführung, Kochen), sowie für das eigene Zimmer und die persönliche Wäsche. Gegenseitige Annahme, Wertschätzung, Echtheit und Vergebung sind uns wichtig. Die Hausordnung ist für jeden Bewohner verbindlich.

Betreuung

Die punktuelle Begleitung ist durch fachkompetente Mitarbeiter des Wohnheims Ländli Züri gewährleistet. Grundsätzlich beschränkt sich die Betreuung auf einen Besuch pro Woche. Der Betreuer nimmt am gemeinsamen Nachtessen teil und leitet anschliessend den Austausch in der Gruppe (wöchentlich). Dabei können Fragen des Zusammenlebens und des Alltags besprochen werden. Bei Bedarf sind punktuell auch Einzelgespräche oder - falls nötig - Konfliktklärungen möglich.

Auf Wunsch kann eine regelmässige Einzelbetreuung vereinbart werden (z.B. während des Einlebens, des Austritts oder während einer Krise). Diese individuellen Gespräche - auch die telefonischen - sind kostenpflichtig.

Aufnahme- und Austrittsverfahren

Aufnahmebedingungen

- hohe Selbständigkeit in Alltagsverrichtungen (z.B. Haushalt, Wäsche, Kochen)
- Bereitschaft, sich in eine Wohngemeinschaft einzufügen und in das Zusammenleben mit den anderen Mitbewohner zu investieren (Absprachen, Rücksicht etc.)
- eine geregelte Tagesstruktur (Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung, mindestens 50%)
- Sicherstellung der Finanzierung (bei amtlicher Bezugsperson: Kostengutsprache)
- Keine Abhängigkeit von Drogen und Alkohol
- Keine Selbst- oder Fremdgefährdung

Aufnahmeverfahren

- a.) *Besichtigung der WG* und Teilnahme an einem gemeinsamen Nachtessen (in Begleitung eines Mitarbeiters des Ländli Züri)
- b.) *bei externen Bewerbungen*: schriftliche Anmeldung / Arzt- und Sozialbericht / Bewerbungsgespräch im Ländli Züri (Im Gespräch mit der Heimleitung erteilt der Bewerber Auskunft über die persönliche Situation und die Motive für einen Aufenthalt in der AWG Biberlin. Eine Schweigepflichtsentbindung ist notwendig, um in Bezug auf die Aufnahme Erkundigungen bei Ärzten, Therapeuten, Sozialarbeitern oder weiteren Bezugspersonen einzuholen. Sämtliche Angaben werden streng vertraulich behandelt).
- c.) *Probezeit*: Die ersten zwei Monate nach dem Einzug gelten gegenseitig als Probezeit. Falls erforderlich, kann die Probezeit auf maximal drei Monate verlängert werden.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer wird individuell festgelegt, vorgesehen ist eine Aufenthaltsdauer von 2 bis 5 Jahren.

Austrittsverfahren

- a.) *Regulärer Austritt*: Der Bewohner kündigt per Ende Monat den Wohnvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Der Austritt wird sorgfältig geplant und vorbereitet.
- b.) *Frühzeitiger Austritt und Kündigungsgründe*: In der Probezeit gilt gegenseitig und jederzeit eine Kündigungsfrist von 7 Tagen. Bei Situationen, in denen der Bewohner oder das Betreuungsteam einen Abbruch des Aufenthaltes für notwendig erachtet, gilt in der Regel die übliche einmonatige Kündigungsfrist. Sollte das Wohl der übrigen Gruppenmitglieder (Bewohner) schwerwiegend beeinträchtigt sein, kann die Kündigungsfrist auch verkürzt werden. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wird eine fristlose Kündigung ausgesprochen.

Als Kündigungsgründe gelten: Selbstgefährdung, Tötlichkeiten und massive Drohungen gegen Mitbewohner und Personal, Abhängigkeit von Alkohol und illegalen Drogen, Nichteinhalten von schriftlichen Vereinbarungen (Wohnvertrag, Hausordnung, Rechte + Pflichten).

Wenn immer möglich erfolgt eine Kündigung durch das Ländli Züri erst nach mehrmaligen erfolglosen Lösungsversuchen sowie nach einer mündlichen und schriftlichen Verwarnung.

Während einer allfälligen Krisenintervention in einer Klinik, deren Dauer absehbar ist, bleibt das Mietverhältnis bestehen. Bei einer Kündigung durchs Ländli Züri kann der Bewohner über den festgelegten Beschwerdeweg Einspruch erheben.

Autonomie der Bewohner

Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln der Bewohner ist uns sehr wichtig. Ihre persönliche Glaubensüberzeugung und ihre Intimsphäre werden respektiert. Der Besuch von sämtlichen religiösen Veranstaltungen im Ländli Züri ist freiwillig. Wir verweisen an dieser Stelle auf das Blatt "Rechte und Pflichten" und unsere Hausordnung.

Aussenkontakte

Die Bewohner der AWG Biberlin werden ermutigt im Aufbau und der Vertiefung von Aussenbeziehungen. Das Ländli Züri bietet ein öffentliches Begegnungszentrum (Restaurant, Mehrzwecksaal, Garten) und damit gute Gelegenheiten, Aussenkontakte zu knüpfen.

Das Ländli Züri pflegt einen regen Informationsaustausch mit Institutionen, welche ähnliche Zielsetzungen haben (z.B. Netzwerk INSOS) und ist Mitglied von Curaviva.

Personal

Die Mitarbeiter/innen des Betreuungsteams werden nach fachlichen und menschlichen Qualifikationen ausgewählt. Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung im Fachbereich (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialtherapie, Psychiatrie oder Medizin). Jeder Mitarbeiter hat eine klare Stellenbeschreibung, welcher von der Heimleitung definiert wird. In unserem Unternehmen gelten die Grundsätze der partizipativen und zielorientierten Mitarbeiterführung. Wir fördern die persönliche und berufliche Entfaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterbildung und Supervision (Fallsupervision / Teamcoaching) sind Bestandteil unserer Personalpolitik.

Die Mitarbeiter/innen wollen ihr Leben nach dem Evangelium von Jesus Christus gestalten ohne ihren Glauben den Bewohnern aufzudrängen. Die gemeinsamen Mahlzeiten mit den Betreuern werden mit einem Tischgebet begonnen.

Qualitätssicherung / Datenschutz

Wir arbeiten im Wohnheim und an den Integrationsarbeitsplätzen geführt durch ein Qualitätsmanagementsystem. Alle Mitarbeiter/innen unterstehen den Richtlinien für die Schweigepflicht. Diesbezüglich wird besonders im Büro auf die notwendige Sorgfalt geachtet. Persönliche Daten sind unter Verschluss.